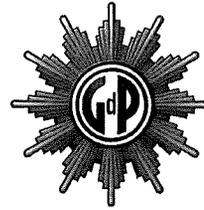


THÜR. LANDTAG POST
27.05.2024 14:41

1427712024



**Gewerkschaft
der Polizei**
Thüringen

Gewerkschaft der Polizei • Auenstraße 38a • 99089 Erfurt

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des InnKA

Landesbezirk Thüringen e. V.
Landesbezirksvorstand
Auenstraße 38a
99089 Erfurt
Telefon: 0361 59895-0
Fax: 0361 59895-11
gdp-thueringen@gdp-online.de
www.gdp-thueringen.de

per Mail



DRS. 7/9638

24.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gewerkschaft der Polizei Thüringen (GdP) bedanke ich mich für die Anhörung zu o.g. Gesetzentwurf.

Wir nutzen die Möglichkeit der Stellungnahme zunächst um voranzustellen, dass das Versammlungsrecht ein wesentlicher Baustein der Meinungsfreiheit ist und eine Gesetzänderung wesentliche Änderungen und gerichtliche Prüfung im polizeilichen Alltag nach sich zieht.

Wie auch in den Fragestellungen erkennbar, spielt in dem Gesetzentwurf die praktische Umsetzung eine große Rolle. Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen Erfahrungen in der Polizei die dieses Vorhaben und der praktischen Umsetzbarkeit nicht ausreichend vor.

Über Artikel 8 Grundgesetz sowie den gerichtlichen Urteilen sind die bisherigen Vorgaben umfangreich für Thüringen beschrieben und werden praktisch umgesetzt.

Der Vorschlag birgt rechtliche Problemstellungen, welche eine juristisch sichere Prüfung Bedarf.

Die in den Fragestellungen aufgeführten Materialien und Vorgaben, wie Musterentwurf und gerichtlichen Urteile wie Fraport-Urteil sollten in einer Gesetzesänderung Niederschlag finden.

Das Problem- und Regelungsbedürfnis, welches vom Schreiber aufgeführt wurde, ist nach unserer Ansicht derzeit nicht ausreichend gegeben und Bedarf einer zielorientierten Überarbeitung mit Darstellung der Vor-/Nachteile sowie Prüfung der zu verbessernden Problemstellung.

Die aufgeführten Fragstellungen greifen vor allem in den juristischen Bereich ein und haben einen Grundrechtsbezug zur Prüfung als Folge.

Im Einzelnen:

1. Hierbei ist einzugehen auf das Phänomen Versammlungen ohne Anmelder sowie Kurzfristigkeit der Änderungen im Rahmen der Versammlung.
2. Eine ausführliche juristische Prüfung wäre mit Vorteilsabwägung dafür wünschenswert.

Ab Frage 3. bedarf es der Erörterung der Fragstellungen einer konkreten Betrachtung im Einzelfall bzw. grundsätzlichen Möglichkeiten, welche ausführliche geprüft werden sollten.

Grundsätzliches:

Die GdP war bisher nicht in den Prozess eingebunden und würde in einer Erarbeitung eines rechtlich geprüften Vorschlages zur Verfügung stehen.

Eine zielführende Änderung, welche im Alltag gelebt werden kann, der gesetzliche Veränderung in der aktuellen Wahlperiode wird nicht für realistisch erachtet. gesehen

Wir bitten um die Beachtung unserer Hinweise.

Für Rückfragen und Gespräche stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stellv. Landesvorsitzender